



Joachim Herrmann, MdL

Familie
Tarantik
Springlbacher Str. 9
83539 Forsting

Zukunft Bauen
Bayern



München, 28. August 2014
IID4-43532-B15/016/91

B 15neu

Sehr geehrte Familie Tarantik,

Sie haben sich wegen der B 15neu an mich gewandt und drängen darauf, bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) auf die Fortsetzung über Landshut hinaus bis Rosenheim zu verzichten. Gerne informiere ich Sie über den aktuellen Sachstand und die Gründe, die für eine erneute Anmeldung der B 15neu zur Bewertung für den BVWP sprechen.

Das bereits seit langem verfolgte Grundkonzept der B 15neu zielt darauf ab, die Ost-West-orientierten Autobahnen A 93, A 92, A 94 und A 8 durch eine leistungsfähige zentrale Nord-Süd-Verbindung miteinander zu verknüpfen und damit die Verkehrserschließung des ostbayerischen Raumes wesentlich zu verbessern. Eine anbau- und ortsdurchfahrtenfreie B 15neu soll Verkehr von der bestehenden B 15 und vom übrigen nachgeordneten Straßennetz abziehen und damit viele Orte und deren Straßenanwohner entlasten. Die regionale Wirtschaft und insbesondere auch die Pendler werden tagtäglich von der B 15neu profitieren und sicherer ans Ziel kommen. Diese positiven Effekte können Sie bereits heute am fertiggestellten Abschnitt zwischen Saalhaupt und Ergoldsbach feststellen. Insbesondere Neufahrn und Ergoldsbach wurden hier massiv vom Durchgangsverkehr entlastet, die Fahrzeit zum Oberzentrum Regensburg hat sich von Ergoldsbach/Neufahrn aus

Video aufnehmen	Datum	Zeit	Datum und Uhrzeit	Formel	Symbol
aufnahme				-2-	
		Zeitstempel			Symbole

mehr als halbiert. Mit dem anstehenden Lückenschluss zur A 92 wird auch Essenbach enorm von der B 15neu profitieren.

Natürlich ist die B 15neu mit erheblichen Kosten und mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Die erneute Anmeldung der B 15neu für den BVWP soll vor allem dazu dienen, objektive und aktuelle Bewertungen zum gesamten Für und Wider eines Weiterbaues nach einem bundeseinheitlichen Maßstab zu erhalten. In gleicher Weise wie die B 15neu wurden parallel der achtstreifige Ausbau der A 8, der A 9 und der A 99 sowie der teilweise Ausbau der B 299 Richtung Traunstein beim Bund zur Bewertung angemeldet. Auch der im Zusammenhang mit der Flughafenerschließung vorgesehene Ausbau der Flughafentangente-Ost ist im Ausbauplan für die Staatsstraßen bereits mit 1. Dringlichkeit eingestuft und wird bei der Bewertung der BVWP-Maßnahmen berücksichtigt. Das Bewertungsverfahren des Bundes ist damit sehr gut geeignet, eine Vergleichbarkeit zwischen den Maßnahmen herzustellen. Erst wenn diese Wertungen vorliegen, wird über den Weiterbau südlich der A 92 fundiert diskutiert und verantwortlich abgewogen werden können.

Für eine Fortsetzung der B 15neu von der A 92 bis zur A 8 gibt es bisher auch noch keinerlei Festlegung auf eine bestimmte Trassenführung. Für die BVWP-Anmeldung war es allerdings notwendig, dem Bund auch einen Trassenverlauf mitzuteilen. Da die linienbestimmte, 40 Jahre alte Raumordnungstrasse u. a. wegen mittlerweile in ihrem Verlauf ausgewiesener Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete nicht mehr den heutigen naturschutzrechtlichen Anforderungen entspricht, wurde die Linienführung für die Anmeldung zum BVWP überprüft und dort angepasst, wo entsprechende Eingriffe minimiert werden konnten. Die so gefundene Anmeldetrasse dient nur als „Platzhalter“ für die gegebenenfalls später konkret festzulegende Linienführung, um die B 15neu im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung bewerten zu können.

Die Trassenplanungen werden – im Falle einer prioritären Einstufung der B 15neu – erst in den dann folgenden Planungsschritten bis hin zum Planfeststellungsverfahren konkretisiert. Dabei wird gegebenenfalls auch eine zwischen der A 92 und der A 94 stärker am Verlauf der bestehenden B 15 orientierte Trasse mit entsprechenden Ortsumgehungen geprüft werden, um die Anwohner der Ortsdurchfahrten bestmöglich vom Verkehr zu entlasten.

Im Abschnitt südlich der A 94 bis zur A 8 hat in den nächsten Jahren die in ersten Abschnitten bereits in Bau befindliche Westumgehung von Rosenheim absoluten Vorrang. Nördlich von Rosenheim bis zur A 94 wird in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen zu prüfen sein, in welchen Abschnitten ein eher bestandsorientierter Ausbau ggf. mit neuen Ortsumgehungen sowie statt einem vierstreifigen Ausbau ein dreistreifiger („wechselnde Überholspur“) in Betracht kommt.

Ich bin zuversichtlich, dass im offenen und konstruktiven Dialog letztlich die für Südostbayern günstigsten Lösungen gefunden werden.

Im Übrigen wird die Lkw-Mautpflicht auf allen Bundesstraßen entsprechend dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung derzeit durch das Bundesverkehrsministerium vorbereitet. Sie soll im Jahr 2018 eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

